

CyberRisikoCheck – Anhang B

Übersicht relevanter Fördermöglichkeiten

Stand: 11/2025 –
Änderungen vorbehalten

QR-Code scannen/klicken
für weitere Informationen



FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
EUROPA			
Europäische Kommission Bundesministerium für Verkehr (BMV) DP11 – Europäische Politik für digitale Dienste und digitale Gesellschaft  Mail: digital-europe@bmdv.bund.de	Digitales Europa	Ziele: - Digitale Schlüsseltechnologien durch großflächige Einführung zu stärken und zu fördern und - im Privatsektor und in Bereichen von öffentlichem Interesse die Verbreitung und Akzeptanz digitaler Schlüsseltechnologien zu beschleunigen, indem sie den digitalen Wandel und den Zugang zu digitalen Technologien fördert Teilbereiche: „Supercomputing“, - künstliche Intelligenz, - Cybersicherheit und Vertrauen, - fortgeschrittene digitale Kompetenzen, - breiter Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft	Umfang der Förderung: - Bis zu 50% der tatsächlich angefallenen Kosten - Die gleichen Kosten können nicht über zwei unterschiedliche EU-Programme abgerechnet werden - Die restlichen Ausgaben können ggf. über nationale Programme kompensiert werden  Nationale Kontaktstellen (NCP) können innerhalb des Prozesses unterstützen. Anträge können vor Ende der Deadline mehrfach eingereicht werden (der neue ersetzt den alten), um die Einhaltung der Deadline zu gewährleisten.  Weiterführende Informationen
BUND			
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz BBG – Bundesbetriebsberatungsstelle GmbH Tel.: 030 590099-560 Fax: 030 590099-460  Mail: info@betriebsberatungsstelle.de	BAFA-Förderungsprogramm	Unternehmensberatung: Konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung	Umfang der Förderung: - Maximal 5 Beratungen (davon max. 2 pro Jahr) - Zuschüsse richten sich nach max. Beratungskosten & Standort: Neue Bundesländer (ohne Land Berlin, ohne Region Leipzig) sowie Region Lüneburg & Trier = Fördersatz 80 % bzw. max. 2.800 € Zuschuss Alte Bundesländer (ohne Region Lüneburg, ohne Region Trier) sowie Land Berlin & Region Leipzig, = Fördersatz 50 % bzw. max. 1.750 € Zuschuss Voraussetzungen: < 250 Mitarbeiter und ≤ 50 Mio. € Jahresumsatz oder ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme - Keine Verbindung mit anderen öffentlichen Fördergeldern (Kumulierungsverbot) - Der Beratervertrag darf erst nach Antragsgenehmigung geschlossen werden  Weiterführende Informationen

FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt am Main Tel.: 069 7431-0 Fax: 069 7431-2944	ERP-Förderkredit Digitalisierung	Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungsvorhaben, IT-Sicherheit, zum Beispiel: ■ Einführung und/oder Anwendung von Standards, Normen und Leitlinien ■ Implementierung eines umfassenden IT- und/oder Datensicherheitskonzepts	Umfang der Förderung: ■ Bis zu 3% Zuschuss in Höhe des Kreditbetrags (max. 200.000 €) Voraussetzungen: ■ Freiberufler:innen, Einzelunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, sowie größere mittelständische Unternehmen mit maximal 500 Mio. Euro Jahresgruppenumsatz mit Sitz in Deutschland oder ... mit Sitz im Ausland für Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen in Deutschland ■ Wenn Ihr Unternehmen zwei Jahresabschlüsse oder mehr vorweisen kann, können Sie den ERP-Förderkredit Digitalisierung mit Risikoübernahme (512) beantragen Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie FuE-Kooperationsprojekte und ZIM-International AiF Projekt GmbH Tschaikowskistraße 49 13156 Berlin Tel: 030 48163-3 Mail: zim@aif-projekt-gmbh.de	ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand)	FuE-Einzelprojekte: Einzelbetriebliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen FuE-Kooperationsprojekte: Projekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen Innovationsprojekte: Grundlage der Zusammenarbeit ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette	Umfang der Förderung: <table> <tr> <th>Unternehmensgröße</th><th>Einzelprojekte nach Nummer 2.1</th><th>Kooperationsprojekte nach Nummer 2.1</th><th>Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern</th></tr> <tr> <td>kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen</td><td>45 Prozent</td><td>55 Prozent</td><td>60 Prozent</td></tr> <tr> <td>kleine „junge“ Unternehmen</td><td>45 Prozent</td><td>50 Prozent</td><td>60 Prozent</td></tr> <tr> <td>kleine Unternehmen</td><td>40 Prozent</td><td>45 Prozent</td><td>55 Prozent</td></tr> <tr> <td>mittlere Unternehmen</td><td>35 Prozent</td><td>40 Prozent</td><td>50 Prozent</td></tr> <tr> <td>Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe b</td><td>25 Prozent</td><td>30 Prozent</td><td>40 Prozent</td></tr> <tr> <td>Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe c</td><td>–</td><td>30 Prozent</td><td>40 Prozent</td></tr> </table> Weiterführende Informationen	Unternehmensgröße	Einzelprojekte nach Nummer 2.1	Kooperationsprojekte nach Nummer 2.1	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern	kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45 Prozent	55 Prozent	60 Prozent	kleine „junge“ Unternehmen	45 Prozent	50 Prozent	60 Prozent	kleine Unternehmen	40 Prozent	45 Prozent	55 Prozent	mittlere Unternehmen	35 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe b	25 Prozent	30 Prozent	40 Prozent	Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe c	–	30 Prozent	40 Prozent
Unternehmensgröße	Einzelprojekte nach Nummer 2.1	Kooperationsprojekte nach Nummer 2.1	Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern																												
kleine Unternehmen in strukturschwachen Regionen	45 Prozent	55 Prozent	60 Prozent																												
kleine „junge“ Unternehmen	45 Prozent	50 Prozent	60 Prozent																												
kleine Unternehmen	40 Prozent	45 Prozent	55 Prozent																												
mittlere Unternehmen	35 Prozent	40 Prozent	50 Prozent																												
Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe b	25 Prozent	30 Prozent	40 Prozent																												
Unternehmen gemäß Nummer 3.1.1 Buchstabe c	–	30 Prozent	40 Prozent																												

FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
LÄNDER		(Voraussetzung: Unternehmenssitz im betreffenden Bundesland)	
NRW.BANK Service-Center Kavalleriestraße 22 40213 Düsseldorf Tel: 0211 917414800 Fax: 0211 917417832 ✉ Mail: info@nrwbank.de	NRW.BANK.Invest Zukunft	A. Digitalisierungsvorhaben: Investitionen in die digitale Ausstattung in den Bereichen „Digitale Produktion, Leistungserbringung und Verfahren“, „Digitale Produkte und Leistungen“ und „Digitale Strategie und Organisation“ sowie B. Innovationsvorhaben: Investitionen in Technologiefeldern (zum Beispiel Maschinen- und Anlagenbau, Produktionstechnologien, Neue Materialien, Energie, Umwelt, Medizintechnik, Biotechnologie, Micro-/Nano- und Optotechnologien, Verkehr, Logistik) in den Bereichen „Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte und Leistungen in das Produktionsprogramm“, „Einführung neuer, technologisch fortschrittlicher Produktions-/Leistungsverfahren“ und „wesentliche Verbesserung bestehender Produkte/Leistungen und Verfahren“	Umfang der Förderung: ■ Bis 10 Mio. € ■ Kredittilgung in vierteljährlichen Raten ■ Tilgungsnachlass in Antrag inbegriffen (bis zu 20%) ■ Laufzeiten zwischen 3 und 10 Jahren möglich ■ Fester Tilgungszins für die gesamte Vertragslaufzeit ■ Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden (keine nachträgliche Finanzierung) ■ Abwicklung über die Hausbank ✉ Weiterführende Informationen
Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIKE) Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich Tel: 02461 6185303 ✉ Mail: ptj-mid-sicherheit@fz-juelich.de	Mittelstand Innovativ & Digital (MID) – Gutscheine	Schwerpunkt A: Analyse des IST-Zustandes in der Organisation (IT-Dienstleistungen durch ein externes auftragnehmendes Unternehmen) Schwerpunkt B: Faktor Mensch – nutzerorientierte Maßnahmen (Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende im Bereich digitale Sicherheit) Schwerpunkt C: Software und Hardware für den IT-Basischutz (Erwerb von Antiviren-, Anti-Ransom- sowie Patch-Management-Softwarelösungen und dem Erwerb von Firewall-Lösungen beziehungsweise entsprechender Lizenzen, deren Wartung/Updates sowie deren Einbindung)	Umfang der Förderung: ■ Erstattung von 50% der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten ■ Max. 15.000 € ■ Keine Erstattung von Eigenleistungen & Personalkosten Voraussetzungen: ■ < 250 Mitarbeiter und ≤ 50 Mio. € Jahresumsatz oder ≤ 43 Mio. € Bilanzsumme ■ Anträge werden ausschließlich vom Unternehmen selbst gestellt ■ Durchführungszeitraum: 3, 6, 9 oder 12 Monate ■ Beliebige Kombination aus den Schwerpunkten bei Antragsstellung möglich ✉ Weiterführende Informationen

FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum Wirtschafts- und Infrastruktur Hessen (WiBank) Niederlassung Wiesbaden Gustav-Stresemann-Ring 9 65189 Wiesbaden Tel: 0611 7740 ✉ Mail: digi-zuschuss@wibank.de	Gründungs- und Mittelstandsförderung (GuM) Zuschuss zu Digitalisierungsmaßnahmen (DIGI-Zuschuss)	■ Einführung neuer digitaler Systeme der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ■ Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit	Umfang der Förderung: ■ Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben ■ Höchstens 15.000 € Voraussetzungen: ■ Nur einmalige Förderung möglich – wiederholte Geltendmachung eines Förderanspruchs kann nicht erfolgen ■ Zweijährliche Förderrunden ■ Vergabe erfolgt (nach vorherigem erfolgreichem Bewerbungsverfahren) nach dem Zufallsprinzip ■ Das Projekt darf erst nach Förderungsvergabe begonnen werden ✉ Weiterführende Informationen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und digitale Gesellschaft Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9 99084 Erfurt Tel: 0361 74470 Fax: 0361 7447410 ✉ Mail: info@aufbaubank.de	Digitalbonus Thüringen	■ Digitalisierung und Automatisierung von Betriebsprozessen, ■ Digitalisierung und Automatisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie ■ Einführung oder Verbesserung von Lösungen in den Bereichen Datenverarbeitung, Datenverwaltung sowie Datensicherheit und Cybersicherheit einschließlich externer Dienstleistungen	Umfang der Förderung: ■ Gesamtausgaben müssen mind. 5.000 € aber nicht mehr als 150.000 € betragen ■ Ersatzfähig sind 50 % der förderungsfähigen Ausgaben ■ Max. 15.000 € ■ Lizenz-, Nutzungs- und Systemservicegebühren sind für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten förderfähig Voraussetzungen: ■ Start des Vorhabens frühestens 1 Tag nach Eingang des Antrags ■ Mit dem Antrag sollten 3 Angebote eingereicht werden (alternativ eine Begründung, warum dies nicht möglich ist) ✉ Weiterführende Informationen

FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg L-Bank Staatsbank für Baden-Württemberg Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe Tel: 0721 1503020 ✉ Mail: digitalisierungspraemieplus@l-bank.de	Digitalisierungsprämie Plus	▪ Digitalisierung von Produktion und Verfahren, beispielsweise Integration von Customer-Relationship-Management-Systemen, Implementierung additiver Fertigungsverfahren wie 3D-Druck, Big-Data-Anwendungen, ▪ Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen, beispielsweise Aufbau von digitalen Plattformen, Künstliche-Intelligenz-(KI)-Anwendungen sowie ▪ Strategie und Organisation, beispielsweise erstmalige Nutzung von Cloudtechnologie oder Einführung einer Informationstechnik-(IT)- und/oder Datensicherheitskonzepts (inklusive Datenschutz)	Umfang der Förderung: ▪ Gesamtausgaben müssen mind. 5.000 € aber nicht mehr als 15.000 € betragen ▪ Für höhere Ausgaben kann eine Darlehnsvariante der Prämie gewählt werden ▪ Zuschuss bis zu 3.000 € Voraussetzungen: ▪ < 500 Beschäftigte ▪ Vorherige Digitalisierungsprämien müssen vor mehr als 1 Jahr abgeschlossen worden sein ✉ Weiterführende Informationen
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Holzhofstraße 4 55116 Mainz Tel: 06131 61721333 Fax: 06131 61721199 ✉ Mail: beratung@isb.rlp.de	Landesförderprogramm im Rahmen des EFRE 2021–2027 „Implementierung betrieblicher Innovationen“ (IBI-EFRE)	▪ Nutzung wesentlicher technologischer Veränderungen in der Produktion und der damit in Verbindung stehenden betrieblichen Organisation, ▪ Nutzung von Digitalisierungspotenzialen in der Produktion und bei der Ausgestaltung von Geschäftsmodellen sowie ▪ Umsetzung wesentlicher Innovationen in neue beziehungsweise wesentlich verbesserte Produkte und damit verbundene Dienstleistungen	Umfang der Förderung: ▪ Gesamtausgaben müssen mind. 250.000 € (kleine Unternehmen) bzw. 500.000 € (mittlere Unternehmen) aber nicht mehr als 5 Mio. € betragen ▪ Förderung von bis zu 20% Voraussetzungen: ▪ Beginn des Förderungsvorhabens spätestens 3 Monate nach Antragsstellung ▪ Abschluss des Vorhabens innerhalb von 36 Monaten ▪ Beginn des Vorhabens erst nach (vorbehaltlicher) Zusage der Förderung ✉ Weiterführende Informationen
BAB – Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven Domshof 14/15 28195 Bremen Tel: 0421 96 00-40 ✉ Mail: mail@bab-bremen.de	Digitalisierung und Arbeit 4.0	Beratungsprojekte mit ausgewählten Digitalisierungs-Experten aus der Region zur Ermittlung eines ersten Bedarfes oder der Initiierung eines Testprojektes. Typische Fragestellungen: ▪ Konzepterstellung und Anwendungsbeispiele für Industrie 4.0 (z.B. Vernetzung von Anlagen) ▪ Big-Data-Potentiale erkennen und nutzen ▪ Entwicklung neuer digitaler Geschäftsmodelle ▪ Digitale Prozessberatung/Prozessmanagement, Prozess 4.0 (Veränderung von Arbeitsabläufen, Qualifikationen, Beitrag der Geschäftsleitung) ▪ Organisationsentwicklung/Change- und Projektmanagement Cloud-Services und IT-Sicherheitskonzepte	Umfang der Förderung: ▪ Bis zu 50% der tatsächlich anfallenden Kosten ▪ Max. 5.000 € Voraussetzungen: ▪ Beginn des Vorhabens erst nach Eingang des Antrags ▪ Beratungsunternehmen muss Teil des teilnehmenden Beratungspools sein ✉ Weiterführende Informationen

FÖRDERMITTELGEBER	NAME DER FÖRDERUNG	GEGENSTAND DER FÖRDERUNG	FÖRDERUNGSUMFANG UND -BEDINGUNGEN
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Digitalbonus.Bayern	Förderbereiche: ▪ Digitalisierung: Entwicklung, Einführung oder Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sowie Migration und Portierung von IT-Systemen und IT-Anwendungen im Unternehmen, insbesondere durch den Einsatz von Robotik, Künstlicher Intelligenz, Digitalen Zwillingen und moderner Simulationstechniken ▪ IT-Sicherheit: Einführung oder Verbesserung von Prozessen der IT-Sicherheit im Unternehmen ▪ Leistungen externer Dienstleister einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Software ▪ Einführung entwickelter Lösungen ▪ Beratungsleistungen und Schulungsmaßnahmen für die einzuführende Lösung (bis zu 50%) ▪ Notwendige IKT-Hardware bei Maßnahmen der IT-Sicherheit	Umfang der Förderung: ▪ Digitalbonus Standard Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben, max. 7.500 € ▪ Digitalbonus Plus Zuschuss von bis zu 50% der Ausgaben, max. 30.000 € (Voraussetzung: Besonderer Innovationsgehalt des Vorhabens) 🔗 Weiterführende Informationen

Kontakt

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
45307 Essen

Samantha Murmann
T +49 201 8999-699
E s.murmann@tuvit.de

tuvit.de



TÜVIT ist
qualifizierter
IT-Dienstleister
für den

